



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Stellenausweitung

Vorbemerkung:

In der Antwort der Landesregierung vom 5. Mai 2010 auf meine kleine Anfrage (Drucksache 17/485) ist auf die Frage 7 („Ist im zeitlichen und/oder funktionellen Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der Zuständigkeiten für die Resozialisierung auch eine Erhöhung der Anzahl von Abteilungsleitungen im Justizministerium verbunden. Falls ja: Aus welchem Grund ist diese Erhöhung notwendig? Wie werden die hierdurch erforderlichen Haushaltsmittel erwirtschaftet?“) mit „Nein.“ Geantwortet worden. Nunmehr hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein ausgeschrieben, zum nächstmöglichen Termin die Stelle der Leiterin oder des Leiters der Abteilung II 3 „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Personal, Gerichte und Staatsanwaltschaften“ zu besetzen.

1.) Zurzeit gibt es im Justizministerium 5 Abteilungen. Ist der jetzige Stelleninhaber aus dem aktiven Dienst ausgeschieden oder wurde ihm von der Landesregierung

eine andere Stelle zugewiesen? Wenn ihm eine andere Stelle zugewiesen wurde: Im Geschäftsbereich welches Ministeriums befindet sich diese Stelle?

Antwort zu Frage 1:

Dem bisherigen Leiter der Abteilung II 3 „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften“ wurde die Leitung der Abteilung „Justizvollzug, Freie Straffälligenhilfe“ - II 2 - im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein übertragen.

2.) Wird sich die Anzahl der Abteilungsleitungen im Ministerium im Zuge der Besetzung der in der vorgenannten Ausschreibung aufgeführten Stelle erhöhen?

Antwort zu Frage 2:

Ja, vgl. Antwort zu Frage 3b).

3.) Wenn die Anzahl der Abteilungsleitungen erhöht wurde bzw. wird:

a) Wie finanziert das Ministerium diesen Anstieg?

Antwort zu Frage 3a):

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 (Haushaltsjahr 2011) sieht die Neuausbringung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO vor. Für 2010 wurde eine entsprechende Planstelle des Finanzministeriums ohne Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs in das Kapitel 0901 befristet umgesetzt.

Die Finanzierung der weiteren Abteilungsleitung erfolgt im Jahr 2010 aus dem zugewiesenen Personalkostenbudget. Im Zuge der Neuausbringung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012 für das MJGI ist eine bedarfsgerechte Erhöhung des Personalkostenbudgets eingeplant.

Die Stelle wird vorübergehend wegen der Schaffung der neuen Abteilung 6 benötigt, vgl. Antwort zu Frage 3b). Es ist beabsichtigt, die Stelle nach Abschluss des dort angesiedelten Projektes zur Umstrukturierung der IT-Landschaft der Schleswig-Holsteinischen Justiz im Zuge der Gesamtneustrukturierung des Ministeriums wieder einzusparen. Die Stelle steht weiterhin in keinem Zusammenhang mit den Zuständigkeiten für Resozialisierung.

b) Wie wird sich der veränderte Zuschnitt der Abteilungen darstellen?

Antwort zu Frage 3b):

Bis zum Inkrafttreten der neuen Organisationsstruktur zum 01.07.2010 bestand das MJGI aus folgenden Abteilungen:

Abt. II 1 „Allgemeine Angelegenheiten“,

Abt. II 2 „Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe“,

Abt. II 3 „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften“,

Abt. II 4 „Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten“ und

Abt. II 5 „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“.

Ab dem 01.07.2010 besteht das MJGI aus den folgenden sechs Abteilungen:

Abt. II 1 „Allgemeine Angelegenheiten“,

Abt. II 2 „Justizvollzug, Freie Straffälligenhilfe“,

Abt. II 3 „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Personal Gerichte und Staatsanwaltschaften“,

Abt. II 4 „Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten“,

Abt. II 5 „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ und

Abt. II 6 „Organisation und Informationstechnik für die Justiz, Neue Steuerungsinstrumente, Gnadenwesen“.

Es handelt sich um eine vorübergehende Organisationsstruktur. Derzeit wird im Ministerium eine abschließende Neustrukturierung erarbeitet, die den Personaleinsparvorgaben Rechnung trägt und voraussichtlich dazu führen wird, dass nach ihrem Abschluss das Ministerium aus weniger als fünf Abteilungen bestehen wird und weitere Abteilungsleiterstellen eingespart werden können.

4.) Wenn die Anzahl der Abteilungenleitungen nicht erhöht wurde bzw. wird und der Beamte im Geschäftsbereich des Ministeriums verbleibt: Welche Aufgaben werden künftig von ihm wahrgenommen?

Antwort zu Frage 4:

Entfällt